

Achtung Verwechslungsgefahr!

Manchmal habe ich den Verdacht, dass viele Probleme von Verwechslungen herrühren. Wir verwechseln Infos mit Verstehen, Wissen mit Klugheit, Mobilität mit Beweglichkeit, machbar mit richtig, Erfolg mit Frucht und Reichtum mit Segen. Wir übersehen, dass ethische Prinzipien wie zum Beispiel Gerechtigkeit je nach Lebensbereich unterschiedliche Anwendungen finden. Und wir machen Zuständigkeiten durcheinander. Wir verwechseln den Staat mit der Kirche, öffentlich mit privat und umgekehrt.

So könnte es ungemein hilfreich sein, sich gerade darüber Gedanken zu machen, was denn der Unterschied zwischen Kirche und Staat sei, welche unterschiedlichen Aufgaben denn beide haben. Versuchen nicht gewisse Kreise, den Staat zu einer Art Kirche machen? Und erliegen Kirchenleute nicht manchmal der Versuchung, die Kirche zu einer politischen Partei umzufunktionieren? Dass sich Kirche und Staat kaum gänzlich trennen lassen und sich gegenseitig beeinflussen, macht die Klärung der Zuständigkeitsbereiche nicht einfacher. Wo liegen nun die Unterschiede? Meines Erachtens ist es Staatsaufgabe, den äusseren Rahmen für das Zusammenleben eines Volkes zu definieren. Die öffentliche Ordnung ist festzulegen. Diese Grundstrukturen des Zusammenlebens werden dann vom Einzelnen, von der Wirtschaft, der Kirche und anderen Playern mit Leben gefüllt. Wenn eine Rahmenbedingung aus dem Ruder läuft, muss der Staat korrigierend eingreifen. Die Aufgabe der Kirche ist es, dem Evangelium von Jesus Christus Gestalt zu geben, so zu sagen Hände und Füsse zu verleihen. Der Staat muss an und für sich nicht religiös sein, bezieht aber seine Existenzberechtigung und seine Eckwerte wie Gerechtigkeit aus dem kulturell-religiösen Fundament. Er sollte in allen Aufgabenbereichen Zurückhaltung üben und seinen Bürgern und den Kirchen möglichst viel Raum und Geld belassen, damit diese nach ihrem eigenen Ermessen Gutes tun können. Und die Kirchen ihrerseits tun gut daran, in Sachen Politik Zurückhaltung zu üben, ihre Mitglieder aber zu ermutigen, wache und engagierte Staatsbürger zu sein.

Der Einzelne, der gleichzeitig Staatsbürger und Kirchenmitglied ist, sollte sich dieser Doppelaufgabe bewusst sein. Er darf sich überlegen, wo er die Interessen des Staates zu vertreten und das Gesamtwohl seines Volkes im Auge zu haben hat und wo er als gläubige Privatperson seine Gaben zum Wohl der Mitmenschen einsetzen soll. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Gedanken- und Herzensarbeit erfordert!

Matthias Künzi-Graf
Büro EGW Worblaufen